



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 10.11.2011

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschusssitzung	186
Bau- und Planungsausschusssitzung	187
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2011	188

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Montag, 14.11.2011, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamt Amberg-Sulzbach eine Jugendhilfeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1:

Feststellung über zugestellte Niederschrift zur Sitzung vom 10.11.2010

TOP 2:

Familienhilfe Amberg-Sulzbach e.V.

TOP 3:

Beratungsangebot der Koki in den Krankenhäusern

TOP 4:

Elternbriefe

TOP 5:
Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2011

TOP 6:
Änderung der Richtlinien für die Tagespflege

TOP 7:
Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Bedarfsfeststellung Tagespflege

TOP 8:
Jugendsozialarbeit an Schulen – Bedarfsfeststellung
a) Förderzentrum und Mittelschule Sulzbach-Rosenberg
b) Mittelschule Kümmersbruck
c) Mittelschule Auerbach

TOP 9:
Mietvertrag für die Räume der Stütz- und Förderklassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Sulzbach-Rosenberg im Ernst-Naegelsbach-Haus

TOP 10:
Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2012

TOP 11:
Sonstiges, Anträge und Anregungen

B) Nichtöffentlicher Teil

42/28.10.2011

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 21.11.2011, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Kreisstraße AS 19 – Ortsdurchfahrt Schnaittenbach;
Antrag der Stadt Schnaittenbach auf Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße im Rahmen der Ortskernsanierung
2. Kreisstraße AS 18, Paulsdorf – Hiltersdorf:
Bau eines Straßen begleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges und Nachrüstung der Kreisstraße nach RiStWag
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/07.11.2011

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.500,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** in Höhe von 16.500,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Ammerthal = 6.765,00 EUR

Gemeinde Illschwang = 9.735,00 EUR

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Illschwang, 06.10.2011
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
gez.
Czarnec
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 27.10.2011, Az.: 941.01-31, keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16 a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Ammerthal, 02.11.2011
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
gez.
Czarnec
Verbandsvorsitzende
